

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt Hochschule des Wissenschaftsministeriums hat die Satzung Entwurfscharakter

**Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung  
der Musikhochschule Lübeck für den  
Bachelorstudiengang Instrumental**

Vom 27. November 2025

Tag der Bekanntmachung im Nachrichtenblatt Hochschule (NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. ##): #. Monat ####

Tag der Bekanntmachung auf der Homepage der Musikhochschule Lübeck: 23. März 2026

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Bachelorstudiengang Instrumental  
Vom 27. November 2025

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025/26, S. 45), wird nach Beschlussfassung des Senats der Musikhochschule Lübeck vom 10. November 2025 und mit Genehmigung des Präsidiums der Musikhochschule Lübeck vom 27. November 2025 folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1    Änderung der Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Bachelorstudiengang Instrumental**

Die Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Bachelorstudiengang Instrumental (Satzung) vom 30. September 2019 (NBl. HS MBWK Schl.-H. 2019, S. 153), geändert durch Satzung vom 15. Juli 2022 (NBl. HS MBWFK Schl.-H. 2022, S. 58), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Ziffer 1 wird das Wort „oder“ ersetzt durch ein Komma und nach dem Wort „Posaune“ die Wörter „oder Tuba“ eingefügt.
2. In § 6 werden in den Tabellen der Absätze 1 bis 6 in den Spalten „Bezeichnung“ die Buchstaben „MP-“ gestrichen.
3. In § 7 werden die Worte „Der Einzelunterricht im Hauptfach“ durch das Wort „Einzelunterricht“ ersetzt.

**Artikel 2    Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 27. November 2025

Prof. Dr. Bernd Redmann

Präsident der Musikhochschule Lübeck